

Anglerordnung

Alle Fische die nicht verletzt sind, müssen sofort zurückgesetzt werden. Verletzte Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden und müssen mit den oben angeführten Preisen lt. Tabelle bezahlt werden. Fische die mitgenommen werden, sind lt. Tabelle zu bezahlen. Zwergwelse sind bis auf Widerruf frei dürfen aber nicht zurückgesetzt werden. Zander und Hecht dürfen nicht zurückgesetzt werden und müssen immer gekauft werden. Gefangene Fische dürfen nicht in Setzkescher oder anderen Sammelbehälter aufbewahrt werden. (außer sie sind bezahlt) Jeder Fang ist sofort vor Ort oder Telefonisch zu melden. Nach Beendigung des Angels muss die Tageskarte an der Ausgabestelle abgegeben werden. Dort muss auch der zum Mitnehmen gewünschte Fisch gezeigt und bezahlt werden!

Anglerzeiten:

- 07.00 - 19.00 Uhr Tagesangeln
- 19.00 - 07.00 Uhr Nachtangeln (nach Vereinbarung!)

Schonzeiten:

- Hecht: 15. Februar - 30. März
- Güster, Zander: 01. März - 30. April
- Karpfen, Wells: 02. Mai - 15. Juni

Einschränkungen bezüglich der Maße:

- Schleien: 25 cm
- Karpfen, Zander: 30 cm
- Amur und Hecht: 40 cm
- Wels: 50 cm

Werden Fische mit einem Gewicht von über 4 kg gefangen, so sind diese egal welche Fischart, nach dem Fangen sofort zurückzulassen! Ausgenommen durch den Fang verletzte. Diese sind sofort beim SEEVERWALTER ABZUGEBEN! Die Nutzung der Stege (5.- Euro pro Tag bzw. Nacht) und Boote geschieht auf eigene Gefahr. Am See und auf den Zufahrtsstraßen sind der Fischschutz-Beauftragte, sowie andere zur Kontrolle bevollmächtigte Personen (Fischwart) berechtigt,

den Angler oder sich entfernende Personen und Fahrzeuge zu kontrollieren. Jeder Angler ist verpflichtet, ihren Anweisungen Folge zu leisten.

Die Angler an der Wasseranlage Csepreg sind verpflichtet, die Vorschriften des Gesetzes XLI. von 1997 bezüglich der Fischerei und des Angelns, sowie die in der örtlichen Anglerordnung festgelegten Fangverbote und Einschränkungen einzuhalten.

Angeln aus dem Boot ist ausdrücklich verboten.

Auf beiden Dämmen, sowie im gesamten Bereich des kleinen Teiches ist das Angeln untersagt

Anfüttern mit Futterboot ist erlaubt.

Angeln ist ausschließlich im Besitz einer gültigen Staats- Angelkarte und nach Kauf einer Tages,-Nacht,-oder Saisonkarte erlaubt.

Fisch zum Mitnehmen nur bei Besitz einer gültigen Tages,-Nacht,-Saisonkarte und nur bis zur Menge der erlaubten Quote.

Die Größe der Fische ist in cm angegeben. Gebrauch von Messmittel (Messgerät) ist Pflicht.

Kinder unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung der Eltern angeln.

Die KEG bzw. die Seewirtschaft übernimmt keine Haftung für Unfälle, welche durch die Nutzung der Teich-, und Seeliegenschaft entstehen.

Der Anglerplatz ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Ordnungswidrigkeiten gegen die Anglerordnung können den endgültigen Entzug der Anglerberechtigung nach sich ziehen.(Gebrauch von mehreren Angelruten als erlaubt, Geschrei, Partys, lauten Musikhören, Stören anderer Fischerkollegen, Angeln aus dem Boot oder Abholen von Beute mit dem Boot).

Angler sowie deren Besucher dürfen ihr Fahrzeug nur auf den ihnen

zugewiesenen Parkplätzen parken.

Kontrollen und Stichproben können von der Polizei, sowie vom Teichbesitzer bzw. Seeverwalter jederzeit durchgeführt werden.

Für eventuelle Fragen wenden Sie sich bitte an den Seeverwalter.